

**Positionspapier  
„Neue Verbandlichkeit“  
des Stadtjugendrings Hannover e. V.**



<b>I.</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
I.1	Der Stadtjugendring als gesellschaftlicher Akteur - auf dem Weg zu einer „Neuen Verbandlichkeit,.....	3
<b>II.</b>	<b>Prozessbeschreibung .....</b>	<b>7</b>
II.1	Zur Ausgangssituation.....	7
II.2	Herausforderungen für den SJR und seine Verbände .....	9
II.3	Zum Prozess der Organisationsentwicklung.....	11
II.3.1	Partizipatorischer Ansatz der Organisationsentwicklung.....	12
II.3.2	Beschreibung der Prozesselemente .....	13
II.3.3	Darstellung der erfolgten Prozessschritte .....	14
<b>III.</b>	<b>Eine Vision für die Jugendverbandsarbeit in der Stadtgesellschaft Hannover.....</b>	<b>17</b>
III.1	Vision 1: Das demokratische Potenzial von Jugendverbänden zur Geltung bringen .....	17
III.2	Vision 2: Jugend(verbands)arbeit ist als Bildungsinstitution anerkannt.....	18
III.3	Vision 3: Milieuorientierung und demokratische Orientierung .....	19
III.4	Vision 4: Unser Stadtjugendring als (macht-) politisch handelnde Organisation.....	20
III.5	Vision 5: Finanzierung, Projektförderung und Verwaltungsarbeit gehen mit der Eigenlogik von Jugend(verbands)arbeit einher.....	21
<b>IV.</b>	<b>Inhaltliche Konzeption des neuen Stadtjugendrings .....</b>	<b>22</b>
IV.1	Kernaufgaben des Stadtjugendrings .....	22
<b>V.</b>	<b>Umsetzung des neuen Stadtjugendrings .....</b>	<b>26</b>
V.1	Ressourcenausstattung und Personalstellen.....	26
V.1.1	Geschäftsführung (Vollzeit) .....	26
V.1.2	3-5 Fachreferate (Stellenanteil nach Notwendigkeit und Profil).....	26
V.1.3	Geschäftsstelle (Vollzeit) .....	27
V.2	Mittelverteilung und Finanzierung von verbandlichen Personalstellen .....	28
V.2.1	Bewertung von verbandlichen Personalstellen .....	28
V.2.2	Verbandliche Personalstellenanteile für Einrichtungen.....	29
V.3	Mitgliedschaft im Stadtjugendring.....	30
V.4	Übergangsmodelle und -zeiten in der Umsetzung .....	31
<b>VI.</b>	<b>Fazit/ strategische Entwicklungsziele/Arbeitsprogramm .....</b>	<b>32</b>
VI.1	Fazit.....	32
VI.2	Strategische Ziele.....	33
<b>Anlagen .....</b>		<b>35</b>
Anlage 1:	Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Positionspapiers.....	35
Anlage 2:	Kriterien zur Qualitätsentwicklung.....	36

## I. Vorbemerkung

### I.1 Der Stadtjugendring als gesellschaftlicher Akteur - auf dem Weg zu einer „Neuen Verbandlichkeit“

Die Jugendverbände in Hannover und ihr Zusammenschluss, der Stadtjugendring (nachfolgend SJR genannt), sind seit Langem/in langer Tradition eine prägende gesellschaftliche Kraft im Bereich der Jugendhilfe und Jugendpolitik in Hannover.

Die Verbände und Organisationen stehen dabei für Kontinuität in Bezug auf Selbstorganisation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und einer wertorientierten Bildung in der Vielfalt der Anbietenden.

Gleichzeitig stehen die Verbände und der Ring, seit der Gründung (im Jahre 1948), für eine große Flexibilität, mit der sie auf die jeweiligen gesellschaftlichen Herausforderungen reagieren konnten.

Sie konnten dabei ihre Arbeit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen der Stadt auf der Basis ihrer Werteorientierungen anpassen, reformieren und konzeptionell erweitern. Ausgehend von der historischen Entwicklung zieht sich dies bis in die heutige Zeit.

- Nach dem 2. Weltkrieg gingen die Verbände im Zuge der (Neu-) Gründung des SJR kritisch mit der Geschichte einiger Mitglieder des Ringes der Jugendbünde in der Weimarer Republik um.
- In den 60er Jahren wendeten sie sich gegen den Nationalismus und das Entstehen und Starkwerden rechter Parteien.
- Der SJR als Zusammenschluss und die einzelnen Verbände setzten dabei inhaltliche, konzeptionelle und strukturelle Akzente.
- Sie griffen gesellschaftlichen Strömungen und setzten sich in ihrer Arbeit für Demokratie, Antirassismus und Kampf gegen Unterprivilegierung ein.
- Sie verfolgten den Gedanken des Friedens und der Völkerverständigung in breit angelegten internationalen Begegnungen.
- Sie setzten sich für soziale Gerechtigkeit ein und nahmen Impulse der neuen sozialen Bewegungen auf (Frieden, Ökologie, Gender, Geschichts- und Erinnerungsarbeit).

- Sie entwickelten in den letzten Jahren ständig neue Formen, Projekte und Methoden jugendverbandlichen Handelns. Dies gilt insbesondere für eine Vielzahl offener und mobiler Einrichtungen, die Erkenntnisse der modernen Jugendforschung aufgriffen.
- In die Satzung des SJR wurden Forderungen der neuen sozialen Bewegungen aufgenommen, u.a. eine eindeutige Aussage gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus sowie Aussagen zur gendergerechten Zusammensetzung von Gremien des Ringes.
- In Reaktion auf Veränderungen und Herausforderungen der Gesellschaft wurde Themenbereiche wie Team- und Gemeinschaftsfähigkeit (Erlebnispädagogik), besonderer Schutz der Kinder (Kindeswohl), Kooperation mit Schulen (Ganztagspädagogik) und Vergesellschaftungsformen von Jugendlichen (neue Strukturen und Sozialformen) in den Jugendverbänden verarbeitet und pädagogisch und methodisch implementiert.
- In den letzten Jahren hat der Ring ein Programm der (interkulturellen) Öffnung verfolgt, um Jugendlichen mit Migrationshintergrund und denen von ihnen gegründeten Organisationen bessere Möglichkeiten der Teilhabe zu bieten.
- Erweiterung und Öffnung des SJR Hannover: Um der Breite der Jugendverbandsarbeit weiter Rechnung zu tragen, hat der Stadtjugendring im Grundsatz beschlossen, sich für weitere Verbände und Organisationen zu öffnen. Dies sind zum Beispiel Jugendorganisationen aus dem Hilfs- und Rettungsbereich oder auch Institutionen, die Beteiligungs- und Bildungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen durchführen. Auch dadurch hat sich die erhebliche Breite von 31 Mitgliedsorganisationen ergeben.

Die Verbände taten dies in der Kontinuität ihrer Arbeit, sie verließen dabei nicht ihre grundsätzlichen Maximen und Wertorientierungen. Sie verfolgten dabei eine kohärente, homogene an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientierte Entwicklung.

Dass in Hannover Jugendverbände Träger von Einrichtungen sind entsprang vier Aspekten:

1. Die vorhandenen und bewährten Methoden und Werte der Verbände auch Zielgruppen in der offenen/halboffenen Arbeit nahezubringen, die sonst nicht selbstverständlich von der Jugendverbandsarbeit hätten erreicht werden können.
2. der Übernahme von sozialpolitischer Verantwortung in der Landeshauptstadt Hannover.

3. die Übernahme von Kernaufgaben der Landeshauptstadt Hannover nach dem Subsidiaritätsprinzip.
4. der Bereitschaft der Landeshauptstadt Hannover, diese Einrichtungen zu fördern.

Mit der Entwicklung in dieser Breite, der entsprechenden Haltung und der Vielzahl von Projekten und Einrichtungen begaben sich die Verbände und Organisationen auf den Weg zu einer „Neuen Verbandlichkeit“.

Diese ist ein Alleinstellungsmerkmal für die Landeshauptstadt Hannover und soll mit der Organisationsentwicklung des SJR ge- und verstärkt werden.

Diese „Neue Verbandlichkeit“ ist damit Errungenschaft UND Perspektive für die Verbände und die Stadt Hannover.

„Neue Verbandlichkeit“ meint, dass die hannoverschen Jugendverbände klassische Aufgaben übernehmen und das Eigenleben der beteiligten Menschen organisieren UND gleichzeitig Träger von Einrichtungen und Projekten werden, die allen Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

Weiterhin haben sie auch neue Organisationsformen von Jugendlichen im Blick und sind bereit, diese zu unterstützen.

Hannoversche Verbände realisieren ihre Arbeit in Kontinuität und Flexibilität. Was sie tun, tun sie als Verbände ihrer Identität und ihrem Konzept entsprechend. Die verschiedenen Aktivitäten als Verband auf der einen und als Träger von Einrichtungen auf der anderen Seite unterliegen einer sich ergänzenden gegenseitigen positiven Dynamik.

Für den örtlichen Träger bedeutet dies (in Hannover), dass Jugendverbände grundsätzlich und gleichzeitig beides sein können: sowohl Selbstorganisation, verbandliches Eigenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als auch Anbieter von Projekten und Einrichtungen.

Diese Dualität ergibt sich aus ihrer logischen und folgerichtigen/konsequenten Entwicklung, die auch im gesellschaftlichen Engagement von jungen Menschen, die in Verbänden gewachsen sind, begründet sein kann und oft begründet ist. Glücklicherweise werden sie darin von Politik und Verwaltung der Landeshauptstadt gefördert.

Diese Förderung unterstützt sie in ihren Aktivitäten als Verbände. Dies ändert sich auch dann nicht, wenn an die Beihilfen eine unterschiedliche Systematik nach den §§ des SGB VIII angelegt wird:

„Neue Verbandlichkeit“ bedeutet den Ausbau von Kompetenz und Wirkmächtigkeit, dies wird vom örtlichen Träger anerkannt.

Im Rahmen einer „Neuen Verbandlichkeit“ müssen auch vom SJR Selbstorganisationsformen Jugendlicher und junger Erwachsener mehr in den Blick genommen und unterstützt werden, um diese als eine jugendliche Ausdrucksform gesellschaftlicher Veränderung zu berücksichtigen.

Verbände haben viele Möglichkeiten, um diesen Organisationsformen und Interessen einen Raum zu geben (im wörtlichen und übertragenen Sinne).

„Neue Verbandlichkeit“ sollte dann bedeuten, die existenten Formen der Jugendverbände mit den sich entwickelnden Formen jugendlicher gesellschaftlicher Partizipation zu koordinieren, wenn nicht gar in Einklang zu bringen. Dies betrifft auch die Beteiligung von Organisationen junger Migrant\*innen.

Zu klären ist dazu die Frage der Einordnung der Vergabe der Mittel im Rahmen eines Qualitätsmanagements innerhalb einer Jugendhilfeplanung.

## II. Prozessbeschreibung

### II.1 Zur Ausgangssituation

Die Landeshauptstadt Hannover befindet sich in einem Prozess der Neuorganisation der von der Stadt geförderten offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, welcher von der Universität Hildesheim wissenschaftlich begleitet wird.

Die im Rahmen dieses Prozesses vorgelegte Empfehlung weist u.a. auf die besonderen Chancen hin, die sich ergeben, dass in Hannover Jugendverbände neben ihrer jugendverbandlichen Arbeit auch gleichzeitig Träger offener Einrichtungen sind und damit ihre Angebote verbreitert haben.

Die Trägerschaft von Einrichtungen der Jugendhilfe ist ein Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung in Hannover und entspricht den veränderten Herausforderungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Neben der innerverbandlichen Jugendarbeit können die Verbände in offenen Einrichtungen niedrigschwellig Kinder und Jugendliche erreichen, verantwortungsvoll und pädagogisch durchdacht mit ihnen arbeiten und ein alternatives Lebensmodell vorstellen – einen Jugendverband mit seinen Werten, Ideen und Strukturen. Diese Struktur, also die Verbindung des SGB VIII in den §§ 11 und 12, soll nach Wunsch von Teilen der Politik einer Reflexion unterzogen werden.

Der SJR und auch Politik sehen allerdings den Ring und seine Verbände vor großen Herausforderungen stehen.

Aus dieser Situation heraus formulierte der SJR Ende 2013 eine „Denkpapier“, in dem auf die Notwendigkeit eines Entwicklungsprozesses hingewiesen wurde, welcher zwar als sinnvoll eingestuft, jedoch aus Kostengründen negiert wurde.

Anfang 2014 war es dann die Politik, die einen Antrag auf einen Organisationsentwicklungsprozess als Verwaltungsauftrag in der Rat einbrachte.

„Ziel des Antrages ist es, die Grundlage zu schaffen, um zum einen die Rollen- und Aufgabenbereiche klar zu definieren und zum anderen den Stadtjugendring e.V. als Dachorganisation als wichtigen Akteur auf Stadtebene zu stärken.“<sup>1</sup>

Strukturell bedeutet dieser Auftrag einen Eingriff in die Autonomie des SJR und seiner Verbände, die grundsätzlich für ihre organisatorische Struktur selbst verantwortlich sind.

---

<sup>1</sup> Aus der Begründung des Antrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen an den Jugendhilfe- und Verwaltungsausschuss vom 11.02.2014

Entsprechend zurückhaltend reagierten die Verbände und der Ring zunächst, ließen sich dann aber (Beschluss des Hauptausschusses vom 10.12.2013) darauf ein.

Der Ring ging mit Recht und aller begründeten Erfahrungen nach davon aus, dass ein Organisations- und Beratungsprozess des Ausgleiches, der Konzentration und der Ruhe bedürfe.

Belastend für den Entwicklungsprozess waren die realisierten Kürzungen im laufenden Haushaltsjahr 2014 für nicht gebundene Sachmittelausgaben, die massiven geplanten Einsparungen innerhalb des HSK IX<sup>2</sup> und die Reduzierung der Personalkostenbeihilfe für die Mehrheit der Verbände.

---

<sup>2</sup> Haushaltssicherungskonzept



### II.2 Herausforderungen für den SJR und seine Verbände

Der Ring und seine Jugendverbände sehen sich einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber, die sich zum einen aus dem gesellschaftlichen Wandel ergeben, damit aus neuen Erwartungen der Stadtgesellschaft und zum anderen aus einer permanenten (realen) Reduzierung von Mitteln.

Die zeitliche Ausdehnung von schulischen Bildungsangeboten ist eine deutliche Herausforderung der jugendverbandlicher Arbeit, da sie Verbände in weiten Teilen ausgrenzt und die elementarste Form des Lernens, nämlich die außerschulische Bildung, nur noch marginal stattfindet.

Die Einführung von Ganztagschulen hat auch dazu geführt, dass Kindern und Jugendlichen weniger Zeit für „eigene Aktivitäten“ und das Erleben von anderen Werten, Ideen und Strukturen bleibt. Zeitgleich behindert die Komprimierung von Studiengängen das freiwillige Engagement von Jugendlichen, was für eine auf Selbstorganisation ausgerichtete Jugendverbandsstruktur notwendig ist.

Die Einbindung der „medialen Welt“ ist heute ein unerlässlicher Teil der jugendverbandlichen Angebote, jedoch ergeben sich häufig einfach monetäre Grenzen dieses für Kinder und Jugendliche wesentliche Element auch pädagogisch sinnvoll einzusetzen.

Eine zunehmende politisch angeregte Orientierung auf Projektarbeit als schleichender Ersatz für die kontinuierliche und auf Dauer angelegte Jugendarbeit in den Verbänden erschwert eine längerfristige und nachhaltige Planung.

Die Zuwendungen sind statisch und werden nicht dynamisch angepasst (vgl. S. 27): Dies bedeutet, dass auch bei gleichbleibenden Beihilfen und einer parallelen tariflichen Steigerung reale Einbußen eintreten (Stundereduzierung, Reduzierung von Öffnungszeiten).

Die Reaktion auf aktuelle gesellschaftliche Veränderungen, wie z. B. die Arbeit und Einbindung von jungen Geflüchteten ist schwierig, da häufig die hierfür notwendige hauptamtliche Unterstützung in der erforderlichen Größenordnung nicht bereitgestellt werden kann.

Allerdings müssen der Ring und seine Organisationen auch selbstkritisch ihre eigene Situation immer wieder überdenken.

Die Verbände entwickeln ein vielfältiges und scheinbar inhaltlich identisches Angebot, was von den Kinder und Jugendlichen nicht mehr oder nur bedingt identifiziert und unterschieden werden kann.

Bei Doppelung von Angeboten ist von den Verbänden eine Bewertung vorzunehmen, ob punktuelle Kooperationen (in Bezug auf Arbeitsaufwand und Outcome) sinnvoll erscheinen.

Um selbstbewusst und offensiv auftreten zu können, brauchen die Verbände weiterhin die Möglichkeit ihre unterschiedlichen Profile zu leben und zu entwickeln. Individuelle Akzente, Inhalte und Verbandswerte bieten Kindern und Jugendlichen die Chance, sich zu identifizieren und politisch zu engagieren.

### II.3 Zum Prozess der Organisationsentwicklung

Intention des Prozesses „Neuorganisation des Stadtjugendrings“ war die Weiterentwicklung der gemeinschaftlich organisierten Jugendverbandsarbeit in Hannover. Dies schließt eine Reflexion des Status Quo, eine Planung der künftigen Ausrichtung des SJR sowie der gemeinschaftlich organisierten Jugendverbandsarbeit in der Landeshauptstadt Hannover ein.

Bezugspunkte waren dabei auch die sich in den Verbänden und dem Ring stellenden Herausforderungen.

Im Einzelnen lauteten die Projektziele für die Weiterentwicklung des SJR und seiner Verbände:

- Profilierung des SJR und seiner Verbände, Stärkung der Präsenz und Rollen in den Sozialräumen.
- Reaktion auf die demographischen, sozialökonomischen und ethnokulturellen Herausforderungen sowie der (gewandelten) Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen in Hannover.
- Rollenklärung: Was macht den SJR und sein Verhältnis zu den Verbänden aus? Was sind beiderseitige Erwartungen? Welche Funktion und Leistungen erfüllt der SJR?
- Stärkung von Kooperationen des SJR und seinen Verbänden, zwischen einzelnen Jugendverbänden und hinsichtlich der Zusammenarbeit von SJR/Jugendverbänden mit der Stadtgesellschaft.
- Visions- und Strategieentwicklung: Welche Vision/Strategie verfolgen der SJR und die Verbände für die Jugendverbandsarbeit? Wo soll die Jugendverbandsarbeit in 5 oder 10 Jahren im Raum Hannover stehen?
- Entwicklung eines gemeinsamen Positionspapiers der Beteiligten zur inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung des SJR und der Gestaltung der Jugendverbandsarbeit im Raum Hannover.

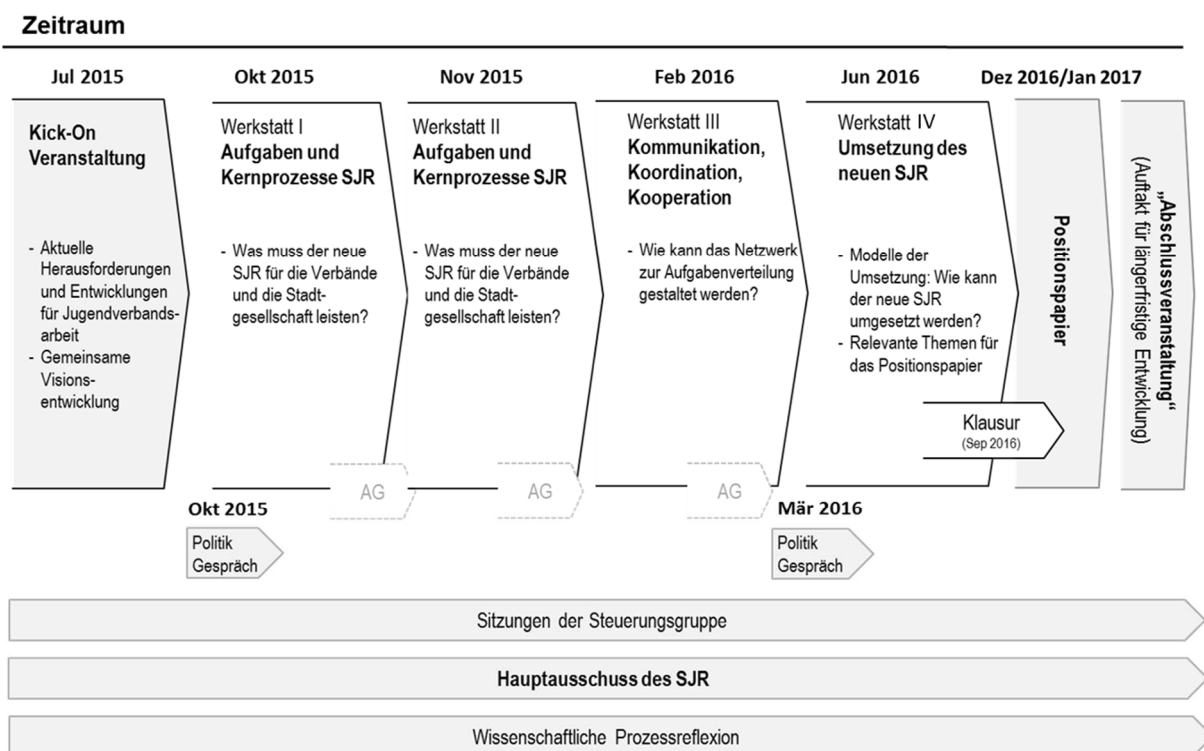
Das Prozessdesign und seine Inhalte orientierte sich am Ansatz „Lernender Organisationen“: Über das Lernen der Organisation des SJR sollen die Ermöglichungsbedingungen der Verbandsarbeit nachhaltig optimiert werden. Eine lernende Organisation entwickelt für sich selbstlernende Strukturen, d.h. sie entwickelt Verfahren, mit denen sie regelmäßig

- neue Bedarfe aus aktuellen Entwicklungen erhebt,
- die Qualität ihrer Ziele und Angebote bewertet,
- die Angemessenheit ihrer internen Strukturen und Kooperationsbeziehungen prüft,
- strategische Ziele setzt und die eigene Zukunft gestaltet.

## II.3.1 Partizipatorischer Ansatz der Organisationsentwicklung

Der gewählte Ansatz der Organisationsentwicklung setzt auf ein beteiligungsorientiertes Verfahren von Organisations- und Qualitätsentwicklung auf Grundlage eines systemischen Beratungsverständnisses. Auf diese Weise kann das Wissen der Akteur\*innen vor Ort in den Prozess eingebunden werden, womit die Akzeptanzwahrscheinlichkeit der Ergebnisse erhöht wird, weil die „Betroffenen“ zu maßgeblichen Akteur\*innen der Neuorganisation werden. Zudem entspricht ein partizipatorischer Ansatz dem SJR und seinen Verbänden, die sich durch Ehrenamtlichkeit, Partizipation und demokratische Orientierungen auszeichnen.

Abbildung 1: Überblick zum Prozess der Organisationsentwicklung



## II.3.2 Beschreibung der Prozesselemente

### Qualitätswerkstätten / Workshops

- Zentrale Orte des Organisationsentwicklungsprozesses.
- Gemeinsames Arbeiten der relevanten Akteur\*innen an ausgewählten Themen zur Entwicklung von zeitgemäßen Strukturen und Verfahren der Verbandsarbeit.
- Teilnehmer\*innen: interessierte Mitglieder aus dem SJR sowie aus den Verbänden, eingeladene Vertreter\*innen von anderen Organisationen und Verbänden.

### Steuerungsgruppe

- Koordination des Entwicklungsprozesses.
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Qualitätswerkstätten
- Zusammenführung der (Zwischen-) Ergebnisse und Rückspiegelung in die Arbeitsgruppen/Qualitätswerkstätten bzw. zur Entscheidungsvorlage in den Hauptausschuss.
- Zusammensetzung: Gewählte Vertreter\*innen des SJR (2 Vertreter der ordentlichen und 2 Vertreter\*innen der außerordentlichen Mitglieder, 2 Vertreter\*innen des Vorstandes und die Geschäftsstellenleitung des Ringes wurden auf Beschluss des Hauptausschusses namentlich benannt), 2 Vertreter der Stadtverwaltung, sowie 2 externe Prozessbegleiter.

### Hauptausschuss des SJR

- Der Hauptausschuss des SJR trifft inhaltliche Entscheidungen über die Themen des Entwicklungsprozesses und verabschiedet das Positionspapier.
- Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen/Qualitätswerkstätten als auch Schriftstücke für das Positionspapier werden dem Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt.
- Über die anwesenden Vertreter\*innen der Verbände im Ausschuss erfolgt eine „Rückkopplung“ an die Verbände, sodass sich diese zu den Themen verhalten können.
- Teilnehmer\*innen: Alle im Hauptausschuss vertretenden Verbände.

### Gespräche mit Politik

- Themengespräche mit den jugendpolitischen Sprechern und Sprecherinnen der hannoverschen Parteien.
- Vorstellung der (Zwischen-) Ergebnisse, um Feedback und Positionierungen seitens der Politik einzuholen.

## Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppen (AGs) zur Vertiefung von Themenschwerpunkten und Entwicklung von Positionierungen als „Teil-Entwürfe“ des Positionspapiers.
- Selbstorganisiertes Vorgehen.
- Rückkopplung der Ergebnisse mit der Steuerungsgruppe.

### **II.3.3 Darstellung der erfolgten Prozessschritte**

#### Auftaktworkshop

Den Auftakt zum Prozess der Organisationsentwicklung bildete eine „KickOn-Veranstaltung. Dabei wurden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und politische Rahmenbedingungen für die Jugendverbandsarbeit in den Blick genommen. Zentrale Fragen lauteten:

- Wo liegen die Herausforderungen und Probleme der Verbände in Hannover?
- Wie kann diesen Aufgaben wirkungsvoll begegnet werden?
- Wie lässt sich verbandliche Arbeit durch das Zusammenwirken von Verbänden stärken?
- Welche Bedeutung hat Jugendverbandsarbeit in einer Stadtgesellschaft, z. B. für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen?
- Wie kann Hannover zu einer attraktiveren Stadt für Kinder und Jugendliche werden? Und warum ist Jugendverbandsarbeit ein „Geschenk für die Gesellschaft“?

Ausgehend von diesen und weiteren diskutierten Themen haben wir eine wünschenswerte Zukunft entworfen und eine gemeinsame Vision für die Jugendverbandsarbeit in Hannover entwickelt (siehe ausführlich Kapitel III):

1. Wir bringen das demokratische Potenzial von Jugendverbänden zur Geltung.
2. Jugendverbandsarbeit ist weitläufig als Bildungsinstitution anerkannt.
3. Wir vereinen Milieuorientierung und demokratische Orientierung zugleich.
4. Der SJR agiert als politisch machtvoller Zusammenschluss starker Verbände.
5. Finanzierung, Projektförderung und Verwaltungsarbeit gehen mit der Eigenlogik von Jugendverbandsarbeit einher.

Ausgestattet mit dieser mobilisierenden Vision haben sich die Prozessteilnehmer\*innen auf den weiteren Weg in Richtung Zukunft der gemeinschaftlich organisierten Jugendverbandsarbeit in Hannover begeben.

### Qualitätswerkstatt I + II: Aufgaben und Kernprozesse

In zwei weiteren Workshops wurde sich eingehend mit der gegenwärtigen Situation der hannoverschen Jugendverbände auseinandergesetzt und die anwesenden Verbände gefragt:

- Was muss der Zusammenschluss der Jugendverbände leisten, um verbandliche Arbeit wirkungsvoller im Sinne der Verbände, der Kinder und Jugendlichen und der Stadtgesellschaft zu gestalten?

Als Ergebnis dieser Diskussionen haben wir ausgehend von den Perspektiven und den Bedarfen der anwesenden Jugendverbände, *Kernaufgaben des neuen SJR* miteinander erarbeitet. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird in Kapitel IV dargestellt.

### Qualitätswerkstatt III: Kommunikation, Koordination und Kooperation

In der dritten Qualitätswerkstatt wurde sich mit der Umsetzung der Kernaufgaben beschäftigt und erarbeitet, wie die Kernaufgaben gemeinschaftlich organisierter Jugendverbandsarbeit im Netzwerk der Verbände und in einer Zentrale des SJR bearbeitet bzw. verteilt werden können. Die drei Leitfragen lauteten:

- Was sind Erwartungen an den SJR? Was sind Leistungen und Aufgaben des SJR für die Verbände?
- Was sind Erwartungen an die einzelnen Verbände? Was leisten sie und welche konkreten Aufgaben übernehmen sie?
- Was sind Erwartungen an die Zusammenarbeit von Verbänden? Was leisten Verbände in Kooperation und welche Aufgaben nehmen sie wahr?

Im Workshop wurden diese Fragestellungen entlang von vier Kernaufgaben eingehend bearbeitet („Ehrenamtlichkeit und Partizipation“, „Kompetenz- und Servicestelle“, „politisches Sprachrohr“ sowie „gesellschaftlicher Seismograph“). Ein Ergebnis dieser Werkstatt sind die Referate einer neuen SJR-Zentrale, die für die Gemeinschaft der Verbände zentrale Aufgaben übernimmt (siehe Kapitel V.1). Des Weiteren wurde eine Struktur des Positionspapiers vorgestellt und diskutiert.

### Qualitätswerkstatt IV: Modelle zur Umsetzung des neuen Stadtjugendrings

In der vierten Qualitätswerkstatt haben wir uns eingehender mit der Realisierung einer Zentrale des neuen SJR beschäftigt. Dabei wurden sechs einzelne Umsetzungsmodelle sowie dessen Implikationen diskutiert. Dazu haben drei Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen gearbeitet:

### *Ressourcenplanung im SJR:*

- Wie können die Aufgaben des neuen SJR umgesetzt werden?
- Wieviel Personal und welche Ressourcen braucht der neue SJR?
- Wie können diese Ressourcen geschaffen und finanziert werden?

### *Verteilung der personellen Ressourcen für die Verbände:*

- Wie kann die Notwendigkeit der Förderung der Verbände gegenüber Politik legitimiert werden?
- Wie kann eine Mittelverteilung aussehen (Förderkriterien), welche die Leistungen der Verbände für die Stadtgesellschaft sichtbar machen und aktuellen Gegebenheiten der hannoverschen Verbandslandschaft möglichst angemessen abbilden?

### *Mitgliedschaft im SJR:*

- Was bedeutet die Mitgliedschaft im SJR (Leistungen des SJR für die Mitglieder/Erwartungen an die Mitglieder im SJR)?
- Welche Perspektiven bieten wir neuen Verbänden oder auch anderen Formen von (selbst-) organisierten Zusammenschlüssen von Kindern und Jugendlichen, die Teil unseres Rings werden wollen?

Im Plenum wurden die einzelnen Modelle, ihre Implikationen sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Sinne einer gemeinsamen Positionierung diskutiert. Als wesentliches Ergebnis dieses Workshops lässt sich nennen, dass die Teilnehmenden sich für den Aufbau einer SJR-Zentrale mit eigenständigen Ressourcen ausgesprochen haben.

Schließlich wurden vier Schreib-Arbeitsgruppen („Ressourcenausstattung“, „Gerechte Mittelverteilung“, „Mitgliedschaft“ und „Perspektiven für neue Mitglieder“) gebildet, welche die Arbeitsergebnisse aus dem Workshop für das Positionspapier verschriftlicht haben. Nach der Bearbeitung dieser Texte in einer Klausur der erweiterten Steuerungsgruppe bilden diese Ergebnisse die Kapitel V.2 bis V.4 im Positionspapier.

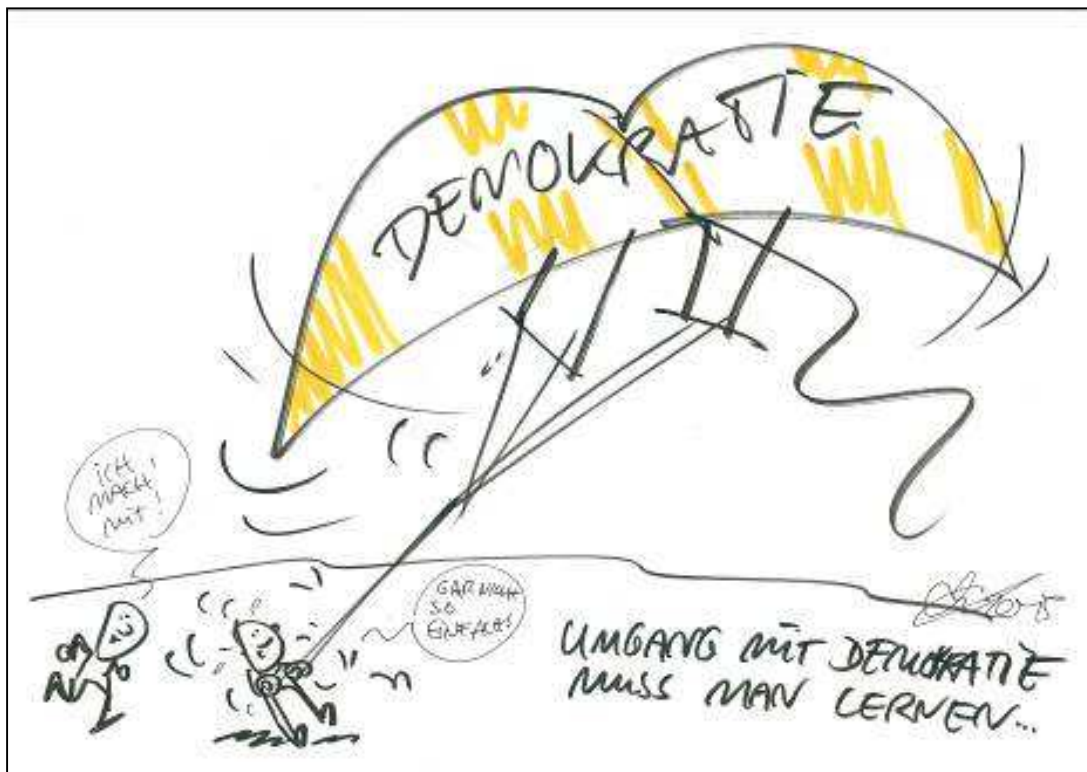
Im Laufe der Qualitätswerkstätten wurde deutlich, dass die Komplexität der Fragestellungen im abgesteckten Zeitraum nicht abschließend diskutiert werden kann.



### III. Eine Vision für die Jugendverbandsarbeit in der Stadtgesellschaft Hannover

#### III.1 Vision 1: Das demokratische Potenzial von Jugendverbänden zur Geltung bringen

Unsere Aktivitäten als Jugendverbände fördern demokratische Haltungen und Lebensformen in ihrem „Alltag“ und in der Gesellschaft. Jugendverbandsarbeit ist Bildung in Demokratie zur Demokratie. Wir wollen eine demokratische Grundhaltung vermitteln. Demokratie ist als Potenzial in der Jugendverbandsarbeit strukturell enthalten. Verbandsarbeit ist Gremienarbeit, Engagement und Mitwirkung in der (Stadt-) Gesellschaft. Verbände sind Beteiligungsstrukturen und die „Konsumenten“ der Verbandsaktivitäten sind gleichsam ihre Mitwirkenden



de und leisten damit wertvolle Dienste an der Gemeinschaft – bis weit in die Gesellschaft hinein. Auch der SJR ist eine demokratische Beteiligungsstruktur und gemeinsames Sprachrohr der Verbände. Die Vielfalt der Verbände bildet sich in der Zusammensetzung des Vorstands des SJR ab.

In der Zukunft sind die wertvollen Sozialisationsleistungen von Jugend(verbands)arbeit ausnahmslos anerkannt und werden entsprechend unterstützt und gefördert.

### III.2 Vision 2: Jugend(verbands)arbeit ist als Bildungsinstitution anerkannt

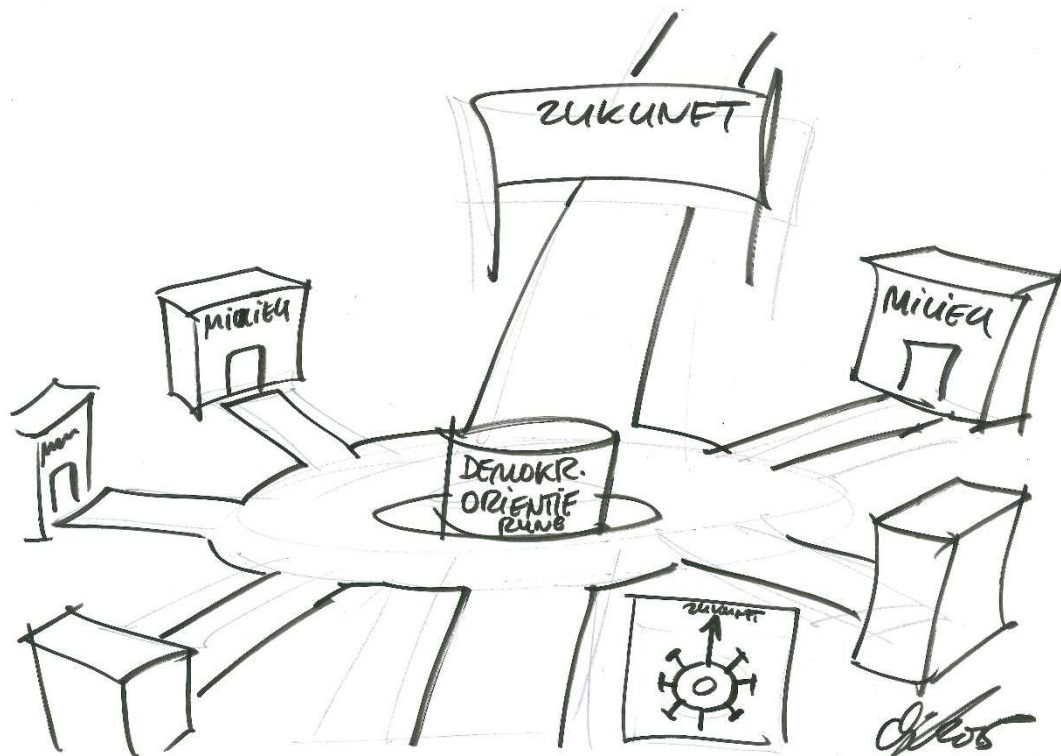
Mit dem Bildungsselbstverständnis eines ganzheitlichen Sozialisationsansatzes, schaffen wir durch unsere Aktivitäten selbstbestimmte und demokratische Lernräume für Kinder und Jugendliche – als Gegenpol zu durchstrukturierten, pädagogisierten und fremdbestimmten „Freizeit-Angeboten“. Schulen und andere Jugendeinrichtungen treten an uns Verbände heran, um ihrem Bildungsauftrag



ganzheitlich nachzukommen. Der SJR fungiert als „Bildungs-Lobbyist“, als Ermöglicher von (Kooperations-) Partnerschaften und sorgt als Informationsknotenpunkt für den Austausch von Expertise und Best-Practice. Jugend(verbands)aktivitäten sind durchgängig als Bildungsinstitution anerkannt und zählen beispielsweise als Äquivalent für schulische Leistungen.

### III.3 Vision 3: Milieuorientierung und demokratische Orientierung

Milieuorientierung wird immer Bestandteil von Jugend(verbands)arbeit sein. Mit Profil und Identität öffnen wir uns den vielfältigen kulturellen Milieus in der Stadt. Wir stiften Gemeinschaft durch unsere Aktivitäten und leisten wertvolle Arbeit für

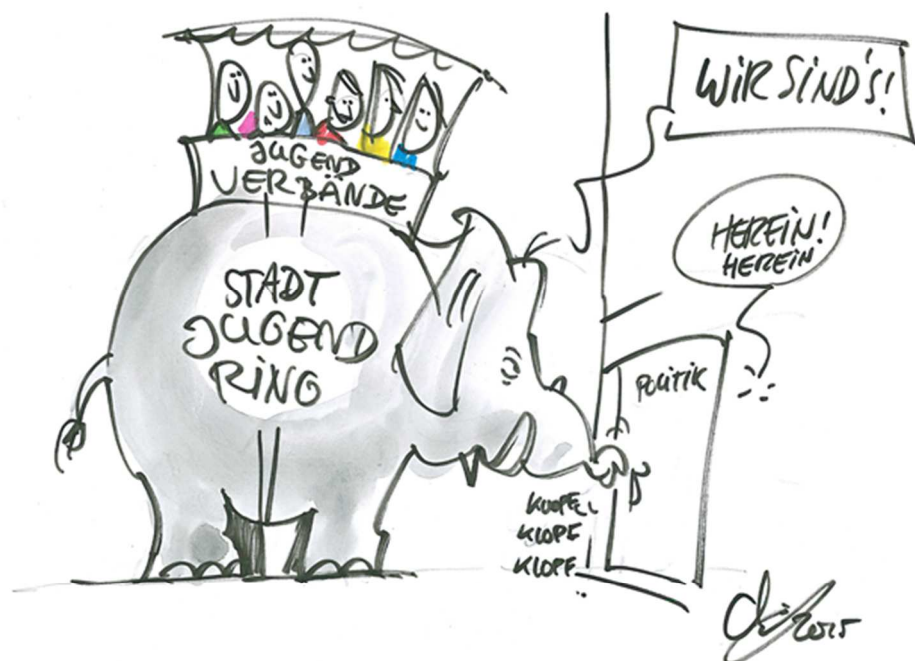


den Abbau von Vorurteilen und Fremdheit.

Die Verbandsaktivitäten sind das Verbindende - in und zwischen Verbänden. Menschen sind bei uns im Mittelpunkt. Insbesondere auf Ebene des SJR öffnen wir uns für die kulturelle Vielfalt der Stadt, bleiben sensibel für gesellschaftliche Entwicklungen und neue Jugendsubkulturen oder -organisationsformen in der Stadt. Dazu reflektieren wir regelmäßig unseren Status Quo: Wo stehen wir? Wen erreichen wir? Wen wollen wir erreichen? Wen in unseren Zusammenschluss aufnehmen?

### III.4 Vision 4: Unser Stadtjugendring als (macht-) politisch handelnde Organisation

Starke Verbände bringen einen starken SJR hervor. Alle Kinder und Jugendliche in Hannover wenden sich mit ihren Interessen, Sorgen und Problemen an den SJR und seine Verbände. Sie wissen um die Möglichkeit ihre Stimme zur Wirkung zubringen. Offene Strukturen des Rings und gemeinsame Strategien ermöglichen und fördern die Partizipation der Verbände – auch von nicht organisierte Kinder und Jugendliche der Stadt. Der SJR verfügt über pädagogisch Mitarbeitende, für die Extra-Gelder (nicht von den Verbänden) bereitgestellt werden. Die demokratische und sozialisierende (Präventions-) Arbeit der Verbände ist auf allen Ebenen als wertvoll für das städtische Zusammenleben an-



JUGENDRINGE ALS  
MACHT POLITISCH ORGANISATION...

erkannt.

Die Akteur\*innen der Stadtgesellschaft wenden sich mit ihren Fragen zur Kinder- und Jugendarbeit an die Expertise des SJR und seiner Verbände. Gremien und Strukturen sind an die Bedarfe von Ehrenamtlichen angepasst, um das Engagement angemessen zu würdigen und tatsächliche Beteiligung zu ermöglichen. Jugendliche wirken im Jugendhilfeausschuss aktiv mit.

### III.5 Vision 5: Finanzierung, Projektförderung und Verwaltungsarbeit gehen mit der Eigenlogik von Jugend(verbands)arbeit einher

Der verwaltungstechnische Aufwand steht in einem angemessenen Verhältnis zur praktischen Verbandsarbeit und es entsteht wieder mehr Zeit und Räume für die „eigentliche“ Arbeit. Der SJR hält als starker Partner in der Stadtpolitik und gemeinsames Sprachrohr in der Öffentlichkeit den Verbänden und Ehrenamtlichen sowohl rechtlich als auch finanziell den Rücken frei.



Er sorgt durch breiten Rückhalt in den Verbänden dafür, dass Verbandsarbeit angemessen finanziert wird und Mittelkürzungen geradezu unmöglich sind. Sichere und nachhaltige Strukturförderung erlauben Planungssicherheit, Eigenkreativität und breitgestreute Aktivitäten der Verbände. Initiativen und Projekte ergänzen sinnvoll die Basisaktivitäten. Klare Finanzierungskriterien sorgen für eine Trennung bzw. einen transparenten Anspruch auf Projektförderung, Anschubfinanzierung oder Strukturförderung. Eine gemeinsam etablierte Fehlertoleranz würdigt das Scheitern von Projekten als wertvollen Erfahrungsaufbau.

## IV. Inhaltliche Konzeption des neuen Stadtjugendrings

### IV.1 Kernaufgaben des Stadtjugendrings

Der SJR versteht sich als Interessensvertretung für die in Verbänden und Institutionen organisierten und ebenso für die nichtorganisierten Kinder und Jugendlichen der Landeshauptstadt Hannover.

Er stellt die Verbindung zwischen ihnen und der Stadtgesellschaft dar.

Der SJR ist ein Forum zum Dialog zwischen den Verbänden, den Kindern und Jugendlichen, der Politik und Verwaltung und der Gesellschaft der Kommune in allen aktuellen und zukünftigen Fragestellungen im Prozess der Entwicklung der Stadt Hannover.

Die Verbände, Jugendorganisationen und -institutionen nutzen seine zentral zu bildenden Strukturen.

Dabei können sie sich einbringen, Teile der eigenen Verantwortlichkeiten abgeben und von einer institutionalisierten Zentrale profitieren.

Aus den im vorherigen Kapitel beschriebenen Visionen ergeben sich zukünftige Kernaufgaben für eine institutionalisierte zentrale Struktur.

Diese beziehen sich auf die Kommunikation und Interaktion zwischen den Mitgliedern des Ringes und dem sozialen System Stadt sowie zwischen den Mitgliedern untereinander.

Die Aspekte des Handelns des SJR haben immer Auswirkung auf die Außenwirksamkeit seiner Mitglieder, aber auch auf das Innenverhältnis und sind nicht vollständig voneinander zu trennen.

- **Der Stadtjugendring ist als jugendpolitischer Akteur gefragt**
  - Er beteiligt sich an der jugendpolitischen Willensbildung und Jugendhilfeplanung informell und in formalen Strukturen. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag des SGB VIII.
- **Der Stadtjugendring agiert als gesellschaftlicher Seismograph**
  - Er fördert Ausbildung von Sensibilität für gesellschaftliche Entwicklungen (Jugendkulturen, demographische, soziale und ethnokulturelle Herausforderungen, Migration etc.).
  - Er erschließt Interessen und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Verbänden.

- Er setzt sich mit aktuellen pädagogischen und politischen Themen, rechtlichen Grundlagen und ihren Veränderungen, etc. auseinander.
- **Der Stadtjugendring kommuniziert, koordiniert und vermittelt**
  - Er ist Kommunikations- und Austauschplattform zwischen Verbänden und Akteur\*innen der Stadtgesellschaft.
  - Er koordiniert Themen, Konzept- und Projektentwicklung und politischer Schwerpunktsetzung im Sinne der Verbände.
  - Er vermittelt gemeinsame Ressourcen (Materialfundus, Gebäude, Know-how, etc.) für Kooperationen, Angebote und Aktivitäten.
- **Der Stadtjugendring betreibt ergänzende, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für die Verbände**
  - Er ergänzt die verbandliche Werbearbeit mit einer gemeinsamen Darstellung in der Öffentlichkeit (z. B. Newsletter, lokale Zeitungen und Radio, Flyer, neue Medien) zur Erhöhung der Sichtbarkeit.
  - Er organisiert die zentrale Bewerbung von Aktivitäten (Was gibt es heute für Kinder und Jugendliche in der Stadt?).
  - Er ist zentraler Ansprechbarkeit nach außen (Mit welchen Anliegen können sich Kinder, Jugendliche, Bürger\*innen, Verbände, Akteure\*innen etc. an den SJR wenden?).
- **Der Stadtjugendring wirkt als Sprachrohr für Verbände und Kinder und Jugendliche**
  - Er ist die Interessensvertretung für Kinder, Jugendliche und der im Ring organisierten Verbände und Institutionen.
  - Er entwickelt Stellungnahmen zu zentralen politischen Themen für Kinder, Jugendliche und Jugend(verbands)arbeit (Ganztagsbildung, Kindheitsverständnisse, kompetenter Mediengebrauch, Migration, etc.).
  - Er wirkt an der Jugendhilfeplanung mit.
- **Der Stadtjugendring koordiniert gemeinsame Aktivitäten und Projekte der Verbände**
  - Er koordiniert gemeinsame Angebote und Aktivitäten für Bildung und ehrenamtliches Engagement.
  - Er fördert das aktive Angehen von gesellschaftlich relevanten Themen für Kinder und Jugendliche (z. B. Arbeit mit Geflüchteten, Ganztagsbildung).

- Er fördert die Umsetzung des Ideen- und Kompetenzreichtums der Verbände und Institutionen.
- **Der Stadtjugendring gestaltet Kooperationen und Initiativen für ganzheitliche Bildung**
  - Er versetzt Jugendliche gemeinsam mit den Verbänden in die Lage, sich an einem Meinungsbildungsprozess beteiligen zu können, indem sie sich durch Austausch mit Jugendlichen anderer Verbände der Vielfalt ihrer Möglichkeiten bewusst werden.
  - Er etabliert ein emanzipatorisches Bildungsverständnis in kooperativen Bildungssettings.
  - Er ist Vermittler für ganzheitliche Bildungselemente, z. B. in der Ganztagsbildung und offenen Einrichtungen.
  - Er fördert die Vernetzung mit Initiativen, wie z. B. Jugendgerechte Kommunen, Synergien vor Ort etc.
- **Der Stadtjugendring agiert als Kompetenz- und Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Akteur\*innen der Stadtgesellschaft**
  - Er ist Ansprechpartner für unterschiedlichste Anliegen der Jugend(verbands)arbeit.
  - Neben den hier beschriebenen Aufgabenfeldern, z. B. Unterstützung der Verbände bei Förderanträgen und Verwendungsnachweisen, Rechtsberatung, Krisenintervention, Fortbildungen, Fachtage etc.
  - Weitere Perspektiven: ggf. Mittelempfänger, Träger gemeinschaftlicher Aufgaben und von Jugendzentren.
- **Der Stadtjugendring fördert Ehrenamtlichkeit und Partizipation**
  - Er tritt für die Attraktivität und gesellschaftliche Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement ein.
  - Er fördert die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Kernkompetenz des SJR.
  - Er schafft Strukturen, die ehrenamtliches Engagement, die Mitwirkung von Verbänden sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern.
- **Der Stadtjugendring pflegt eine offene und vertrauensvolle Kultur der Zusammenarbeit**
  - Er etabliert eine Kultur des offenen, ehrlichen und fairen Umgangs miteinander sowie eines ausgeglichenen Gebens und Nehmens.



- Er fördert Verständnis, Gemeinsamkeiten und Vertrauen durch gemeinsame Aktivitäten.
- Er steht für die gemeinsame Sache, gegenseitige Unterstützung, Überwindung von Konkurrenzdenken.

## V. Umsetzung des neuen Stadtjugendrings

### V.1 Ressourcenausstattung und Personalstellen

Aus diesen Kernaufgaben ergibt sich die notwendige Konsequenz, dass eine neue zentrale Struktur des Ringes professionell zu stützen ist.

Durch eine verbandsübergreifend agierende Zentrale wäre gewährleistet, dass sich die Verbände und Institutionen ohne hauptamtliche Referent\*innenstelle mit ihren Anliegen an die Geschäftsstelle wenden und damit hauptamtliche Unterstützung bekommen können.

Diese zusätzliche Ausstattung würde mittelfristig eine stärkere Anbindung unterschiedlichster Jugendstrukturen an den SJR bedeuten und ihnen eine zielgerichtete Infrastruktur geben können, welche die Pluralität innerhalb der Stadtgesellschaft stärken würde.

Für eine zentrale Struktur des SJR Hannover müssen Stellen eingerichtet, erhalten und umgewertet werden. Die bisher geförderten Jugendverbände des SJR sind bereit Stellenanteile mitzufinanzieren und erwarten das auch von der Landeshauptstadt Hannover.

In der Summe ergeben sich 5 volle Stellen, die zur Bewältigung der Kernaufgaben notwendig sind, wobei zu beachten ist, dass der Zuschnitt sowie der Wochenstundenanteil der Stellen flexibel bleiben muss, um den aktuellen Herausforderungen in der Stadt Hannover gerecht werden zu können.

In die Rechnung fließen die bisher im SJR vorhandenen Stellen ein.

#### V.1.1 Geschäftsführung (Vollzeit)

Koordinierung der gesamten Arbeit, Begleitung fachlicher Diskussionen, Beteiligung an grundsätzlichen Fachveranstaltungen, Herausforderungen aus dem pädagogischen Bereich, Veröffentlichungen und Vernetzung Landes/Bundesebene. Beteiligung an Jugendhilfeplanung der LHH, Kontakt zu anderen Netzwerken, Jugendkulturen und Szenen, Förderpolitik, Kontakt zu Politik und Verwaltung.

#### V.1.2 3-5 Fachreferate (Stellenanteil nach Notwendigkeit und Profil)

Unterstützung neuer Verbände in strukturellen Fragestellungen. Umsetzung der, sich aus der demografischen Entwicklung und der Entstehung neuer Verbände ergebenden, Notwendigkeiten. Unterstützung der Verbände in Bezug auf Bildungs- und Schulungsmaßnahmen. Organisation von gemeinsamen Aktivitäten.

Koordination von Beteiligungs- und Partizipationsformen im stadtgesellschaftlichen Kontext.

Betreuung der Presse, Homepage, Internet, soziale Netzwerke, Veröffentlichungen, Sichtung der Veröffentlichungen aus anderen Jugendringen und Verbänden.

Unterstützung in administrativen Tätigkeiten, insbesondere Antragstellungen und Verwendungsnachweise.

### **V.1.3 Geschäftsstelle (Vollzeit)**

- Zentrale Assistenz der Geschäftsführung und der Fachreferent\*innen
- Gremienbetreuung
- Allgemeine Verwaltung
- Registratur und Archiv

Diese Stellen werden vertraglich für jeweils 5 Jahre gesichert. Danach wird ein Qualitätsdialog durchgeführt und eine Evaluierung vorgenommen.

Es muss gewährleistet sein, dass alle Personalstellen in den Ringstrukturen zukünftig unter die Dynamisierungs- und Tarifautomatik im Entgeltbezug fallen.

## V.2 Mittelverteilung und Finanzierung von verbandlichen Personalstellen

### Vorbemerkung:

*Die in diesem Kapitel aufgeführten Aussagen beziehen sich ausschließlich auf ein Modell zur Bewertung von hauptamtlichen Personalstellen nach Punkt 2 der Richtlinie über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen der Stadt Hannover.*

Die sich veränderte und vielseitigere Verbandslandschaft muss als Bereicherung des städtischen Lebens positiv bewertet werden.

Die bisherige Situation, dass langjährige Mitglieder hauptberufliche Kräfte gefördert bekommen und neue Mitglieder nicht, wird auf Dauer aus Erwägungen einer gerechten Verteilung von öffentlichen Mitteln diskutiert werden müssen.

Im laufenden Prozess wurde nochmals deutlich, dass bei einem fixen Budget eine Organisation wie der SJR, der auf Zusammenhalt und Solidarität der Verbände ausgerichtet ist, unter den aktuellen Voraussetzungen seine Prinzipien auflösen müsste und eine Konkurrenzsituation unter den (neuen und alten) Mitgliedern unausweichlich wäre.

### V.2.1 Bewertung von verbandlichen Personalstellen

Konsens besteht darüber, dass eine rein quantitativ ausgerichtete Bewertung von Jugendarbeit zwar leicht realisierbar wäre, jedoch nicht den Auftrag von Jugendverbandsarbeit abbildet.

Die Qualität von Jugendverbandsarbeit definiert sich in erster Linie über Erlebnisse und Erfahrungen und das Erlernen von sogenannten Softskills. Die Selbstorganisation steht dabei im Mittelpunkt des Handelns und das lässt sich nicht quantitativ abbilden oder in Messgrößen berechnen.

Qualitative Erfolgsindikatoren sind inhaltliche, aus den Aufgaben, Zielen und dem Selbstverständnis erwachsene Indikatoren für die Leistung des jeweiligen Verbandes.

Es müssen also zeitnah Kriterien festgelegt werden: die im Anhang aufgeführten Indikatoren sind als Diskussionsgrundlage zu bewerten. Der SJR und seine angeschlossenen Verbände verpflichten sich zu diesem Prozess.

Die damit verbundenen Stellen in den Verbänden sind analog zu den Stellen in der Zentrale des SJR abzusichern.

Das bedeutet:

- Dynamisierung nach den Beschäftigungstarifen.
- Langfristige Vertragsgestaltung über mindestens 5 Jahre.

### V.2.2 Verbandliche Personalstellenanteile für Einrichtungen

Im Rahmen einer gerechten Mittelverteilung ist zeitnah auch zu klären, inwieweit Verbände, die Einrichtungen/Projekte unterhalten, zusätzlich zur hauptberuflichen Stelle, Stellenanteile für den Overheadanteil der Geschäftsführung für die Einrichtung/das Projekt erhalten können.

Es braucht Stellenanteile, um die Synergie zwischen sozialräumlicher und verbandlicher Arbeit permanent herzustellen und nicht nur Dienstleister einer Kommune zu sein.

Diese Stellenanteile würden über einen festzulegenden Schlüssel nach Anzahl der Einrichtungen den Verbänden zusätzlich erstattet. Die Zusammenlegung von mehreren Stellenanteilen ist zulässig.

### V.3 Mitgliedschaft im Stadtjugendring

Verbände und Vereine zeichnen sich durch Menschen aus, die an ihnen teilhaben und in ihnen mitwirken sowie das Vereins- und Verbandsgeschehen durch ihre Teilhabe mitbestimmen. Diese Menschen sind Teil einer Gemeinschaft, die die gleichen Ziele verfolgt, die ihnen bedeutsam sind, möglicherweise die gleichen Wertvorstellungen und Weltansichten haben. Sich einer solchen Gemeinschaft anzuschließen geschieht freiwillig. Die dieser Gemeinschaft angeschlossenen Menschen bezeichnet man als Mitglieder. Die Mitglieder organisieren sich selbst, wählen ihre Verbands-/Vereinsorgane und bestimmen in demokratischen Strukturen die Ausrichtung ihrer gemeinsamen Tätigkeit.

Als Dachverband hat der SJR eine große Bandbreite von Mitgliedsverbänden und -organisationen. Spezifisch für einen Dachverband ist die Mitgliedschaft von bereits bestehenden Jugendverbänden und Jugendorganisationen. So sollte die Zielsetzung eines Dachverbandes die jeweiligen Spezifika der Einzelverbände und Organisationen fokussieren und auf gemeinsame Ziele hin bündeln können.

Zu den Mitgliedern des SJR Hannover gehören zum einen die „traditionellen“ Jugendverbände, Jugendorganisationen und in jüngerer Zeit auch migrantische Selbstorganisationen.

Eine Mitgliedschaft wurde bisher auch Interessengruppen und/oder Initiativ- und Beratungsgruppen sowie Fördervereinen ermöglicht.

Die Formen dieser Mitgliedschaften lassen sich nach der bisherigen Satzung als ordentliche oder außerordentliche Mitglieder bezeichnen, wobei die ordentlichen Mitglieder gemäß Satzung Stimmrecht haben, hingegen die außerordentlichen Mitglieder nicht.

Die Neuausrichtung des SJR Hannover bedeutet also auch eine Überprüfung der Aufnahmebedingungen für potenzielle neue Mitglieder und eine Veränderung der Stimmberechtigungen innerhalb der eigenen Struktur.

Maßgeblich hierfür sollte der gesellschaftliche Nutzen aktuell und perspektivisch sein.

Im Rahmen der Arbeit an der Organisationsentwicklung war es nicht Aufgabe über ein bestehendes Satzungsstruktur und seine Ausprägungen zu diskutieren, sondern eine Struktur zukünftigen und nachhaltigen Handelns zu entwickeln.

Sich hieraus zwangsläufig erwirkende Handlungen für die gesellschaftsrechtliche Struktur des Vereins und den notwendigen Änderungen an der Satzung sind sich die Akteure bewusst und werden sie als eine der ersten Aufgaben aufnehmen.

### V.4 Übergangsmodelle und -zeiten in der Umsetzung

Die Umsetzung dieses Positionspapiers wird unter folgenden Überlegungen durchgeführt:

#### Langfristigkeit / Allmählichkeit

Der Weg von der jetzigen Struktur zur zukünftigen wird Schritt für Schritt gegangen. Dies wird einen Zeitraum von 5-7 Jahren umfassen. Verbände können sich darauf einstellen.

#### Soziale Zumutbarkeit

Die aktuell betroffenen Mitarbeitenden der Verbände erhalten eine Besitzstandswahrung mit Übergangsregelungen für den Zeitraum des Umbaus der Neustrukturierung (s.o.), wenn ihre Verträge vor dem 01.01.2017 unbefristet geschlossen wurden.

#### Schaffung von Rahmenbedingungen

Der SJR benötigt zur Umsetzung dieses Konzeptes neue Räume und eine erweiterte Infrastruktur (eine neue Zentrale).

## VI. Fazit/ strategische Entwicklungsziele/Arbeitsprogramm

### VI.1 Fazit

Die Qualität der Jugendverbandsarbeit ist von der Qualität auf der Ebene des SJR zu unterscheiden. Der SJR kann als eine Bedingung dafür gelten, dass gute Jugendverbandsarbeit geleistet werden kann.

Diese Grundüberlegung hat sich im OE-Prozess in vielen konstruktiven Workshops immer wieder als Dilemma erwiesen.

Die Verbände formulieren einerseits die Notwendigkeit, mit dem SJR eine starke Interessenvertretung für die Kinder und Jugendlichen der Stadt (wieder) zu schaffen, sehen sich andererseits aber bei einem gestärkten SJR und gleichbleibenden Ressourcen als (finanzielle) Verlierer.

Dennoch besteht mehrheitlich die Auffassung, dass eine gestärkte SJR Zentrale mit hauptamtlichen Stellen ausgestattet sein sollte, um wirksam arbeiten zu können. Eine Zentrale mit weniger Stellen als in diesem Papier benannt würde unter den hier aufgezeigten Herausforderungen nicht arbeitsfähig sein und wenig bewirken können.

Oberste Prämisse im Aufbau und in der Struktur einer Zentrale muss sein, dass sie die Nähe zu den bestehenden Verbänden hält und Perspektiven für neue z.B. migrantische Verbände entwickelt.

Es braucht eine Sensibilität für die Aktivitäten und Bedarfe der Verbände, damit eine echte Unterstützung für die Verbandsarbeit gewährleistet werden kann.

Der OE-Prozess ist insofern positiv zu bewerten, dass auch außerhalb der Workshops sehr intensiv in den Verbänden über eine Neustruktur des SJR nachgedacht und diskutiert wurde.

Das in diesem Prozess entwickelte Positionspapier kann aufgrund der Komplexität der Themenfelder und der hierfür zu kurzen Prozesszeit nur ein Grundgerüst sein.

Viele Einzelthemen müssen weiter diskutiert und vor allem weiterentwickelt werden.

Hierzu bedarf es kurzfristige Veränderungen durch das Schaffen von Ressourcen, insbesondere durch ein für alle Beteiligten transparentes und ausreichendes Budget, aber auch die Bereitschaft aller Beteiligten sich weiterhin intensiv an dieser Entwicklung zu beteiligen.



## VI.2 Strategische Ziele

- Der Stadtjugendring Hannover e.V. ist eine anerkannte, tragende Kraft im Bereich der Jugendhilfe und Jugendpolitik, er stellt sich zeitnah den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, agiert im Sinne und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Hannover, setzt seine definierten Kernaufgaben um und seine Arbeit ist ideell und finanziell abgesichert.
- Die unter Punkt V.4 aufgeführten Übergangsmo-delle und –zeiten sind bei der Umsetzung des Positionspapiers berücksichtigt worden.

### Kurzfristige Ziele (1 – 3 Jahre)

- 1) Das in der Vollversammlung 2016 beschlossene Positionspapier ist in allen Mitgliedsverbänden, -institutionen, -einrichtungen, der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover und den jugendpolitischen Sprechern der Fraktionen der Landeshauptstadt Hannover bekannt und anerkannt.
- 2) Die Konzeptentwicklung des OE-Prozesses ist unter professioneller Begleitung abgeschlossen.
- 3) Der SJR hat eine neue Zentrale und ist in angemessenen Räumen untergebracht.
- 4) Der SJR arbeitet weiterhin in der Jugendhilfeplanung mit.

### Mittelfristige Ziele (3 -5 Jahre)

- 1) Das 2016 beschlossene Positionspapier ist in seinen wesentlichen Zügen umgesetzt.
- 2) Die Geschäftsstelle des SJR ist personell voll ausgestattet und arbeitet im Sinne seiner beschlossenen Kernaufgaben.
- 3) Die Geschäftsstelle und der Vorstand haben gemeinsam einen Aufgabenverteilungsplan und eine Geschäftsordnung erarbeitet.
- 4) Es hat sich eine breitere Beteiligung an den Gremien und Arbeitsinstrumenten des SJR ergeben.
- 5) Eine neue, der veränderten Situation angepasste, Satzung ist beraten und beschlossen worden.

### Fernziele (5 – 10 Jahre)

- 1) Der SJR führt in regelmäßigen Abständen selbstständig eine Überprüfung seiner Ziele durch, reflektiert darüber und aktualisiert bzw. erneuert diese.
- 2) Eine veränderte, engere Zusammenarbeit von SJR Hannover e.V. und dem Regionsjugendring ist aus Jugendverbandssicht sinnvoll und erste Gespräche sind in die Wege geleitet.

## Anlagen

### Anlage 1: Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Positionspapiers

	Inhalt	Termin	Akteur
1	Erarbeitung einer Vorlage eines verifizierbaren Bewertungskataloges für die Refinanzierung von hauptamtlichen Stellen für die jugendverbandliche Arbeit gemäß Punkt V.2	November 2017	SJR (Gruppe?)
2	Erarbeitung einer Vorlage zur spezifizierten Beschreibung der Arbeitsinhalte (V.1) der neu zu schaffenden Stellen im SJR	August 2017	SJR (Gruppe?)
3	Workshop zur Entwicklung der „Neuen Verbandlichkeit“ (Bearbeitung der Vorlagen zu Punkt 1 und 2)	Februar 2018	Alle Verbände
4	Erarbeitung einer Satzungsvorlage unter Berücksichtigung der Punkte V.1, V.3, V.4	Juni 2018	SJR (Vorstand)
5	Besetzung der neu zu schaffenden Stellen im SJR (teilweise)	Ab Januar 2018	SJR (Vorstand)
6	Workshop zu den ersten Erfahrungen aus der Umsetzung	Juli 2019	Alle Verbände

### Anlage 2: Kriterien zur Qualitätsentwicklung

Die hier zusammengestellte Sammlung von Stichworten bildet erste Ideen für Kriterien ab, nach denen eine Förderung von hauptberuflichen Stellen bei Jugendverbänden erfolgen könnte. Sie konnten erst relativ spät in den Organisationsentwicklungsprozess eingeführt werden, eine ausführliche Diskussion war dementsprechend noch nicht möglich. Die Diskussion wird jetzt zeitnah aufgenommen und die Verbände haben vereinbart, den Prozess bis zum Sommer 2018 zu einem Ende zu bringen. Die Gesprächspartner\*innen des Ringes werden frühzeitig in die Meinungsbildung einbezogen.

Die Stichworte müssen ausdifferenziert werden, in einem nächsten Schritt kann sich daraus ein gewichteter Kriterienkatalog ergeben. Diese Gewichtung einzelner Aspekte wird wesentlicher Teil des Prozesses sein. Dabei ist selbstverständlich, dass es darum gehen muss, die berechtigten Interessen aller Verbände in ihrer unterschiedlichen Gestalt in eine Balance zu bringen.

Dieser Prozess muss in/von der gesamten Breite der Verbände getragen werden.

Allgemeine Indikatoren hierzu könnten sein:

1. Verbandsaufbau und –struktur
2. Inhaltliche Ziele des Verbandes
3. Ehrenamtlichen-Tätigkeitsstunden

Die vorgenannten Kriterien berücksichtigen vorrangig die Selbstorganisation eines Verbandes und seine Fähigkeit, die eigenen Ziele immer wieder zu hinterfragen. Nur hierdurch kann er seine Organisation langfristig sichern und bleibt lebendiges Mitglied einer sich ständig verändernden Stadtgesellschaft.

Zu den qualitativen Kriterien gehört aber auch die Fähigkeit der Verbände Ehrenamtliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Eine Messgröße hierzu könnte die Ausbildungstätigkeit, also die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen in Form der JuLeiCa-Ausbildung u.v.a.m., sein.

Die reine Darstellung der absoluten Zahlen (Kennziffern) erscheint unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung jedoch nicht erstrebenswert. Vielmehr müssten hier Beziehungszahlen (Kennziffern) entwickelt werden, die der pluralen Struktur der jugendverbandlichen Landschaft in der Stadt Hannover gerecht wird.

Solche Kennziffern könnten sein:

1. JuLeiCa-Quote
2. JuLeiCa-Ausbildungsgrad

Die qualitativen Kriterien sind höher zu bewerten als die rein quantitativen, die als Bewertungsgrundlage jedoch nicht ausgeklammert werden können.

Die Grundfrage in der Bewertung von quantitativen Kriterien ergibt sich aus dem Zusammenhang zwischen dem Profil der Verbände und ihrem Selbstverständnis sowie deren Effekt für die Stadtgesellschaft.

Hierbei sollte jedoch deutlich werden, dass Kriterien, durch die sich ein Verband als Dienstleister der Kommune darstellen lassen könnte, nicht Gegenstand von Bewertungen von hauptberuflichen Stellen der Verbände sein können.

Auch im quantitativen Bereich gilt es Kennzahlen zu entwickeln, die eine Vergleichbarkeit unabhängig von Größe und Struktur der jeweiligen Verbände erlaubt. Kennziffern sind nur dann effektiv, wenn es sich um Mindestanforderungen und/oder Basisanforderungen handelt.

Mögliche Kennzahlen/Kennziffern könnten sein:

1. Kinder- und Jugendgruppen im Stadtgebiet
2. Verbindlichkeit / Stabilität / Verlässlichkeit
3. Netzwerkarbeit
4. Bildungsveranstaltungen
5. Internationalen Maßnahmen

Der Gesamtanteil an Bewertung der quantitativen Kriterien sollte maximal 40% der Gesamtbewertung ausmachen.

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungskriterien wäre kurzfristig, auch unter Hinzuziehung der Verwaltung der Stadt Hannover, notwendig.

Es erscheint auch sinnvoll, gerade unter dem Aspekt der qualitativen Kriterien einen Berichtszeitraum zu wählen, der mindestens 3-5 Jahre umfasst. Das verringert deutlich den administrativen Aufwand aller Beteiligten und gibt den Verbänden eine zuverlässige Planungssicherheit bei der Einstellung von hauptberuflichen Kräften.

Die Überprüfung aller Kriterien muss ein gemeinsames Anliegen des SJR und der Stadt Hannover sein. Dazu ist ein verlässliches Verfahren zur gemeinsamen Prüfung notwendig.